

Einspruch gegen ihr Urteil soll nicht möglich sein. Es besteht die Gefahr, dass Kommunen Auflagen für Investoren aus Angst vor solchen kostspieligen Klagen von vornherein unterlassen oder aufweichen – zulasten der BürgerInnen und der Umwelt.

- **Öffentliche Beschaffung:** Nach geltendem deutschen und EU-Recht können Kommunen bei der Auftragsvergabe darauf Einfluss nehmen, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen. Dies verbessert die Wettbewerbsbedingungen für regionale Anbieter und stärkt damit die lokale Wirtschaft. Die Abkommen bedrohen dieses wichtige Instrument kommunaler Selbstbestimmung. Auch die Einhaltung tariflicher Mindestlöhne und andere Rahmenbedingungen bei öffentlichen Aufträgen könnten unter TTIP, CETA und TiSA von Investoren angegriffen werden.
- **Regulierung:** Steuernde Eingriffe von Kommunen in den Wohnungsmarkt durch Sozialschutzverordnungen und Mietpreisbremsen könnten durch TTIP und CETA eingeschränkt werden.
- **Umweltschutz:** Umweltschädliche Energiegewinnung zum Beispiel durch Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen („Fracking“) könnte mithilfe der Abkommen durch die Hintertür durchgesetzt werden – auch gegen kommunalen Widerstand.

Maulkorb für Kommunen?

Aufgrund ihrer direkten Betroffenheit beziehen immer mehr Kommunen kritisch zu den Freihandelsverträgen Stellung. Auch die kommunalen Spitzenverbände und kommunalpolitische Vereinigungen sprechen sich gegen den Abschluss der Abkommen in ihrer jetzigen Form aus.

Im März 2015 sorgte allerdings eine juristische Einschätzung aus dem wissenschaftlichen Dienst des Bundestages für Verunsicherung: Debatten und Beschlüsse von Gemeinde- und Kreisräten zu TTIP und Co. seien rechtswidrig. Attac hält diese Rechtsauslegung für falsch und verweist auf gegen- teilige Stellungnahmen etwa des Deutschen Landkreistages

sowie des bayerischen und des niedersächsischen Innenministeriums. TTIP, CETA und TiSA greifen unmittelbar in die Belange jeder Kommune ein und müssen daher kritisch diskutiert werden dürfen. Viele Kommunen haben sich auch nicht einschüchtern lassen und trotzdem kritische Resolutionen zu den Abkommen veröffentlicht.

Forderungen von Attac

- **Verhandlungen über TTIP, CETA und TiSA sofort beenden!**
- **Verhandlungsdokumente bei Handels- und Investitionsabkommen stets umgehend offenlegen!**
- **Keine Sonderklagerechte für Konzerne – bestehende Verträge müssen geändert werden!**
- **Handels- und Investitionspolitik muss dem Gemeinwohl dienen und die Umwelt bewahren!**

Informieren und aktiv werden

Das Thema Freihandelsverträge ist in den Kommunen angekommen. Aber es bleibt noch viel zu tun, um die demokratiegefährdenden Abkommen TTIP, CETA und TISA zu stoppen. Dies und vieles mehr können Sie selbst tun:

- Informieren Sie sich auf unserer Webseite und abonnieren Sie den TTIP-Newsletter! **www.attac.de/ttip**
- Klären Sie vor Ort über die Folgen der Freihandelsverträge auf! Dazu gibt es eine Fülle von Materialien auf unserer Kommunen-Webseite: **www.attac.de/ttip-in-kommunen**
- Organisieren Sie Aktionen und Veranstaltungen, in denen über die Freihandelsabkommen informiert wird!
- Schreiben Sie kommunale EntscheidungsträgerInnen an!
- Stoßen Sie eine Resolution gegen TTIP, CETA und TiSA im kommunalen Parlament an! Als Vorlage dafür kann die Musterresolution von Attac genutzt werden. Bei Beratungsbedarf vermitteln wir gerne den Kontakt zu ReferentInnen und zu Aktiven bereits erfolgter Resolutionen. E-Mail an **ttip@attac.de**.

**10.000
Kommunen**

**TTIP
FREI**

**Attac-Projekt für den
kommunalpolitischen
Widerstand gegen die
Gefahren von TTIP,
CETA und TiSA**

Weitere Adressen und AnsprechpartnerInnen finden sich im Internet unter **www.attac.de** oder können telefonisch im Bundesbüro erfragt werden: Attac, Münchener StraBe 48, 60329 Frankfurt/M. • Tel.: 069-900 281-10, Fax: -99 • info@attac.de

Die Investitions- und Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA bedrohen die kommunale Selbstverwaltung und schaffen eine Einbahnstraße in Richtung Privatisierung und Deregulierung. Dagegen setzen sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger zur Wehr – und inzwischen auch viele Städte und Gemeinden.

Mit dem Aufruf „10.000 Kommunen TTIP-frei!“ ruft Attac zu breitem Widerstand von unten auf, um die demokratiegefährdenden Abkommen zu stoppen.

Seit Juli 2014 sammeln wir unter www.attac.de/ttip-in-kommunen Beschlüsse von Landkreisen, Städten und Gemeinden, die sich kritisch zu TTIP, CETA und TiSA positioniert haben. Unterstützt hat Attac diese Initiativen mit Fachinformationen und einer Muster-Resolution, die von vielen Kommunalräten übernommen wurde.

Mitte Juni 2015 konnten wir den 250sten Eintrag einer TTIP-freien Kommune feiern. Darunter sind auch elf Landeshauptstädte sowie die Millionenstadt Köln. Die Kritik der Kommunen zeigt mittlerweile auch auf Bundesebene Wirkung. Übrigens: Auch unsere Freunde von Attac Frankreich und Attac Österreich haben Übersichten TTIP-kritischer kommunaler Beschlüsse zusammengestellt, ähnliche Projekte gibt es in Belgien, Großbritannien und Spanien.

Wie TTIP, CETA und TiSA die kommunale Selbstbestimmung untergraben

Privatisierung kommunaler Dienstleistungen

Die Freihandelsverträge treiben die Privatisierung kommunaler Einrichtungen und Dienstleistungen voran. Wenn in Folge der Verträge Kommunen beispielsweise ihre Musikschulangebote dem Markt öffnen müssen, heißt dies zwar noch nicht, dass am nächsten Tag multinationale Konzerne alle Musikschulen in Deutschland übernehmen. Kommunale Einrichtungen würden aber unter erheblichen Konkur-

renzdruck gesetzt und könnten mittelfristig verdrängt werden. Kommerzielle Anbieter aus den USA und Kanada könnten zudem eine Gleichbehandlung beim Zugang zu kommunalen Fördermitteln fordern. Dieser Verdrängungsprozess kann im Prinzip bei allen kommunalen Dienstleistungen stattfinden, die über die Abkommen für den Markt geöffnet werden, etwa bei der Abwasserentsorgung, bei Bildungseinrichtungen, dem Nahverkehr oder Krankenhäusern. Nach Abschluss der Abkommen ist deshalb mit einer neuen Privatisierungswelle in Städten und Gemeinden zu rechnen.

Die Verträge sehen außerdem vor, dass alles, was einmal liberalisiert wurde, nicht mehr rückgängig gemacht werden darf. Eine Rekommunalisierung – zum Beispiel von Wasserbetrieben wie jüngst in Berlin – würde unmöglich oder erheblich erschwert, auch wenn eine Gemeinde schlechte Erfahrung mit der Privatisierung gemacht hat und die Mehrheit der Bevölkerung einen Rückkauf wünscht.

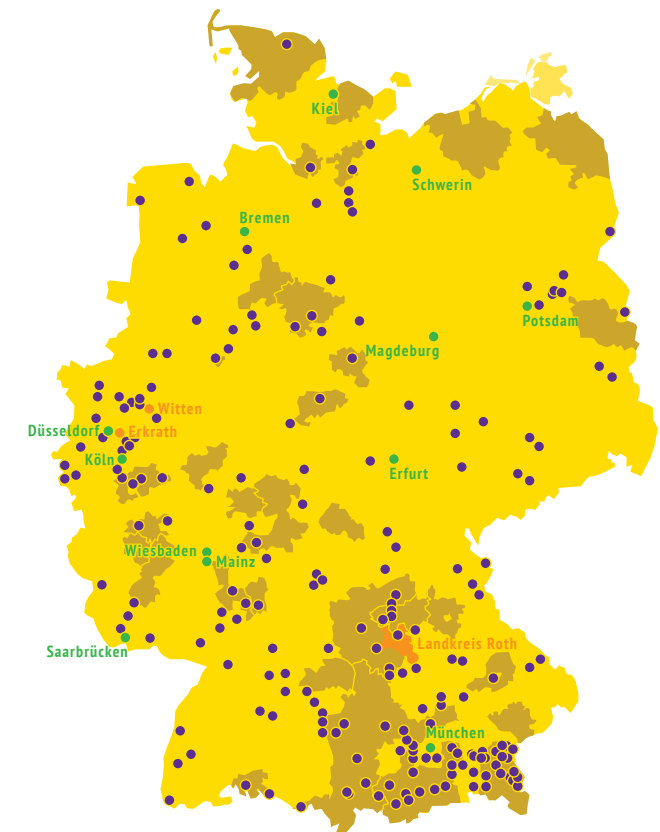
Einschränkung kommunaler Selbstverwaltung

Stadt- und Gemeinderäte gestalten die Lebenswelt in den Kommunen mit. Sie legen zum Beispiel fest, wo eine Kindertagesstätte gebaut wird, ein Park entsteht oder ein Einkaufszentrum errichtet werden soll. Dabei stellen sie Regeln auf und entscheiden über Umweltauflagen, Verkehrsplanung und vieles mehr. Sie können außerdem durch die Auftragsvergabe lokale Unternehmen stärken. Mit den Handelsverträgen würde dieser Gestaltungsspielraum erheblich eingeschränkt:

- Investorenschutzklausel: Sollte ein ausländischer Investor sich durch die Auflagen in der aus seiner Sicht „berechtigten Gewinnerwartung“ beeinträchtigt fühlen, kann er bei einem privaten Schiedsgericht gegen die Kommune klagen und Schadensersatz fordern. Die Schiedsgerichte, gebildet von internationalen Anwaltskanzleien, tagen geheim, ein

TTIP steht für „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“. Das Abkommen wird seit 2013 zwischen der EU und den USA hinter verschlossenen Türen verhandelt. **CETA** heißt ein ähnliches Abkommen zwischen der EU und Kanada, das bereits ausverhandelt ist, aber noch dem EU-Parlament, dem EU-Rat und wahrscheinlich auch den 28 EU-Mitgliedsstaaten, in Deutschland also dem Bundestag und dem Bundesrat, zur Entscheidung vorgelegt werden muss. **TISA** steht für das „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“, das die EU derzeit – ebenfalls unter strenger Geheimhaltung – mit 22 anderen Staaten, darunter auch den USA, verhandelt. • Alle diese Abkommen gehen weit über Handelsfragen hinaus und greifen tief in die Strukturen unserer Demokratie, unseres Sozialstaats und unserer Wirtschaft ein.

Kommunale Initiativen gegen TTIP & Co



- vorbildliche Beschlüsse
- Landeshaupt- oder Millionenstädte
- Bezirke